

Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **44 (1918)**

Heft 13: **Osternummer**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Informationen

Der Volksschuh.

Die ersten Volksschuhe sind bereits in den Handel, das heißt, im wahrsten Sinne des Wortes „unter die Bevölkerung“ gekommen. In den Berner Schuhgeschäften wird eine Kontrolle über die Käufer von Volksschuhen geführt, damit man feststellen kann, welche Bevölkerungsschichten sich für den Volksschuh interessieren. Diese Kontrolle begnügt sich natürlich nicht damit, festzustellen, welche Nummer der Käufer braucht, sondern, da sie gewissermaßen eidgenössisch ist, ist sie auch viel komplizierter. Ohne Heimatschein kein Volksschuh! ist die Parole. Man will aber noch weiter gehen. Künftig sind von den Beziehern von Volksschuhen außer dem Heimatschein auch der Geburtschein, der Taufschein, das Impfzeugnis, der Konfirmationspruch, das Tage-

buch, sämtliche bezahlten und unbezahlten Rechnungen nebst einem Schreiben des Hauswirts vorzulegen. In diesem Schreiben des Hauswirts soll gesagt sein, ob sich der betreffende Bezieher von Volksschuhen in den letzten Jahren ruhig genug aufgeführt hat, um den Volksschuh tragen zu können, ohne öffentlichen Anstoß zu erregen. Man spricht übrigens bereits davon, daß vom 1. April an auch ein Leumundszeugnis vorgewiesen werden muß. Dafür ist zu bemerken, daß sich die Volksschuhe als außerordentlich haltbar erweisen. Sie sollen mehrere Tage länger brauchbar sein, als die bisherigen Schuhe. Kalkulatoren von Beruf haben ausgerechnet, daß es sich dabei genau um den Unterschied von so vielen Tagen handelt, als man, zur Erledigung aller Sormalitäten, beim Einkauf des Volksschuhes vertrödeln müsse. Das scheint aber eine grobe Verleumdung zu sein.

Spruch

Was du immer bist, das bleibst du
Bei dem besten Wollen auch:
Wachsen Rosen, wie du forgest,
Stets doch nur am Rosenstrauch. Sk.

Westöstliches

Herrn Hoffmann durst' man malträitieren?
Nur nicht den welschen Westen wecken:
Ein Toréador kämpft mit — Stieren,
Gustav Udor auch mit — Böcken! ... GK

Kusten und Halsleiden.

Mit Sek.-Lehrer S. in Signau schreibt: Telle Ihnen gerne mit, daß mir die Wybert-Gaba-Tabletten bei Husten, Hals- und Brustleiden sehr lösend und beruhigend wirken. Ich kann deshalb dieselben solchen, die ähnliche Leiden haben, aufs beste empfehlen.

Vorläßt beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben. 1814

Dr. med. J. Aebli, Zürich 6

Homöopath. Spezialarzt. — Haut- und Sexualleiden.
Sprechstunden 10—12 und 2—4; Sonntags 10—12 1831
In geeigneten Fällen auch briefliche Behandlung
Riedlistrasse 19 Telephone: Hottingen 60.75

Stolzer,
kräftiger

Schnurrbart

(gleich nach 16 Jahren)

Starker Haar- u. Bartwuchs

glänzender Erfolg
in kürzester Zeit!
Gebraucht

„NIVLA“

wo dasselbe angewandt, entwickelt sich rasch ein üppiger, gleichmäßig dichter Haarwuchs (beiderlei Geschlechter). Unzählige Dankbriefe liegen jedermann zur Einsicht auf! Versand gegen Nachnahme portofrei und diskret.

Nivla Stärke Nr. I à Fr. 2.90
Nivla Stärke Nr. II à Fr. 4.30
Nivla extra stark à Fr. 6.50
Bei Nichterfolg Betrag zurück!

Gross-Exporthaus „Tunisa“, Lausanne.

Frauen- u. Männerleiden

jeder Art behandelt diskret. — Langjähr. Erfahrung.
Dr. med. H. Andrac, Arzt, Herisau, Wiesental 462 N,
unweit Bahnhof. Sprechstunden täglich v. 9—3 Uhr,
Sonntags 9—1 Uhr. Anfrag. mit Retourmarke erbeten.

Sind Sie orientiert?

„RAG“, bestbewährtes, unschädlich. Wasch- und Reinigungsmittel für Haushalt und Gewerbe; unerreichbar in Wirksamkeit.
„CHROMOLIN“, anerkannt guter Ersatz für Bodenwische.
„GOLDIN“, unschädlich. Reinigungsmittel für Schreibmaschinen, Kautschukstempel und Schmucksachen jeder Art.
Typenwaschmittel für Druckereien; bestens empfohlen.
Knochenleim, flüssig, echt und unbegrenzt haltbar; sowie
Abbeizmittel für Maler und Tapezierer; la Spezialität.
Bodenwische echt, Schmierseife, Waschlauge, Pissoiröl.
Alles in la Qualität beziehen Sie am vorteilhaftesten durch:
L. Kaechele, chem. Produkte, Zürich 4, Langstr. 18. [1864]

Ad. Byland

Laubsäge-
Artikel

in reichster Auswahl

Rennweg 21.

Drucksachen aller Art

liefert rasch und billig
Jean Frey, Buchdruckerel
in Zürich.

Unentbehrlich! — Ueberall erhältlich!
Gesetzlich geschützt!

Bodenwische „Parkettglanz“ kg 4.20
Waschlauge „Commerzlin“ Paket - .70
Univ. R.-mittel „Trockenlaugin“ kg 3.—

Offerte verlangen. — Vertreter und Wiederverkäufer an allen Plätzen gesucht. — Alleinfabrikanten: Commerz-Aktiengesellschaft, Zürich, Florastrasse 54 1796

Mord- smässig überrascht sind alle Damen und Herren beim Durchblättern der hochinteressanten und sehr belehrenden Broschüre über intime Hygiene, Vorsicht und Kosmetik. Man verlange dieselbe noch heute unter Beilegung von nur Fr. 1.50 in Marken direkt vom Verfasser Dr. A. Bimpage, Case Rhône 6303, Genf. — Anfragen werden gratis gewissenhaft beantwortet.

Ein wirkungsvolles Inserat

in der

**Zürcher
Morgenzeitung**

der einzigen, in rascher, gedrängter und doch zuverlässig und in erschöpfender Form redigierten Tages-Zeitung Zürichs

muss guten Erfolg bringen!

Die „Zürcher Morgen-Zeitung“ ist in der Stadt Zürich, besonders in gut bürgerlichen, also kaufkräftigen Kreisen, und im Emmatal, namentlich in den Gemeinden Aesch, Albisrieden, Birmensdorf, Höngg, Ober-Engstringen, Schlieren und Uitikon, wo sie amtliches, obligator. Publikations-Organ ist, stark verbreitet

Preis-Offerten und Vorlagen erfolgen prompt durch

Jean Frey, Verlag, Dianastr. 5/7, Zürich